Markus Notter

Über die Lüge.

Rede anlässlich der Swift-Preis-Verleihung an Irene Dische im Literaturhaus Zürich, 8.11.2026

Ich bin gebeten worden an diesem schönen Anlass etwas über die Lüge zu sagen – aber nicht über 10 Minuten. Es ist schon fast ein trivialer Gemeinplatz, dass der Berufsgruppe der Politiker wenig Glaubwürdigkeit entgegengebracht wird. Man traut ihnen nicht. Oder besser: Man traut ihnen jede Unwahrheit zu. Lügen scheint zum Handwerk des Politikers und sogar des Staatsmanns zu gehören. Übertroffen werden sie vielleicht noch von den Autohändlern und PR-Fachleuten. Die berühmte Frage von Kennedy im Präsidentschaftswahlkampf 1960: «Würden Sie Nixon einen Occasionswagen abkaufen?», führt eigentlich in die Irre. Die Glaubwürdigkeit des Politikers und des Occasionsautohändlers unterscheidet sich ohnehin nicht. Beide sind gleich schlecht beleumundet. (Ein Eigentor von Kenndey?).

Als ehemaligen Politiker haben Sie mich also als Praktiker der Lüge eingeladen. Ich muss Sie aber warnen. Ich bin seit 15 Jahren aus dem Geschäft und deshalb etwas aus der Übung. Zudem bin ich mit den Möglichkeiten der Social-Media-Welt nicht vertraut. Das ist knapp an mir vorbeigegangen. Bedauerlich, wenn man sich die enormen Chancen der Verbreitung von Unwahrheiten, Halbwahrheiten, Verschwörungstheorien, Shitstorms, Beleidigungen, Datenmanipulationen etc. vor Augen führt. Es gibt halt auch eine Strafe der (zu) frühen Amtsaufgabe.

Dass Wahrheit und Politik miteinander auf Kriegsfuss stehen, hat wohl mit der Konstruktion der Staatsräson zu tun. Wenn es ums grosse Ganze geht, kann man keine kleinen Rücksichten nehmen. «Not kennt kein Gebot». Die Vorstellung ist über den politischen Bezirk hinaus bekannt. Wenn eine kleine Lüge Gutes bewirken kann, gilt sie als lässliche Sünde. Kant hatte da eine dezidiert andere Ansicht. Aber das würde hier zu weit führen. Dabei geht es auch nicht immer um das grosse Ganze. Ein bekannter Fall betrifft eine Bundesrätin, die ihren Mann vor geschäftlichen Beziehungen aufgrund von strafrechtlichen Erkenntnissen aus ihrem Amt telefonisch warnte. Das Telefon dann aber später abstritt. Eine Lüge. Es hat sie das Amt gekostet. Dass das Bundesgericht ihr später etwas weltfremd, aber freundlich zubilligte, sie habe nicht erkannt, dass die Informationen aus ihrem Amt stammten und sie deshalb von der Amtsgeheimnisverletzung freisprach, war ihr wohl ein schwacher Trost. Was lernen wir daraus? Wer nur für seinen Ehemann lügt, darf keine Absolution der Öffentlichkeit erwarten.

Hanna Arendt unterscheidet in ihrem bekannten Essay *Wahrheit und Lüge in der Politik* zwischen Vernunft- und Tatsachenwahrheit, wobei letztere im politischen Zusammenhang entscheidend seien. Und weiter legt sie wert auf den Unterschied zwischen Tatsachenwahrheit und Meinungen. Nach Arendt sind Tatsachen der Gegenstand von

Meinungen, und Meinungen können sehr verschiedenen Interessen und Leidenschaften entstammen. Auf den Einwand, dass es vielleicht gar keine Tatsachen gebe, die von Meinungen und Interessen unabhängig sind, antwortet sie mit einer Anekdote: Der französische Ministerpräsident Clemenceau soll auf die Frage, wie künftige Historiker die strittige Kriegsschuldfrage des Ersten Weltkriegs beurteilen werden, gesagt haben: «Das weiss ich nicht, aber eine Sache ist sicher, sie werden nicht sagen: Belgien hat Deutschland überfallen».

In der schweizerischen Abstimmungsdemokratie gibt es eine besondere Verschränkung von Tatsachenwahrheit und Meinung. Die Verfassung garantiert die Abstimmungsfreiheit, d.h. dass die Stimmberechtigten ihren Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen und entsprechend mit ihrer Stimme zum Ausdruck bringen können. Der Bundesrat (Regierung) ist verpflichtet, die Stimmberechtigten kurz und sachlich über den Gegenstand der Abstimmung zu informieren («Abstimmungsbüchlein»). Diese Tatsacheninformation gilt als Grundlage der Meinungsbildung. Was ist, wenn die Tatsacheninformation fehlerhaft ist?

Das Bundesgericht hatte sich verschiedentlich mit der Frage zu befassen. Zwei Fälle sind bemerkenswert. In einer Steuervorlage (Unternehmenssteuerreform II) bezifferte der Bundesrat die Steuerausfälle kurzfristig auf 56 und 27 Mio. Franken für den Bund bzw. 350 und 500 Mio. Franken für die Kantone. Längerfristig würden sich gar Mehreinnahmen ergeben. Die Vorlage wurde knapp angenommen. Später stellte sich heraus, dass die Mindereinnahmen für eine Periode von zehn Jahren 4-6 Mrd. Franken ausmachen werden. In einem anderen Fall ging es um die steuerliche Mehrbelastung von verheirateten Ehepaaren im Vergleich zu unverheirateten Lebensgemeinschaften. Der Bundesrat legte dar, es ginge um rund 80’000 Paare. Nach der angenommenen Abstimmung korrigierte er die Zahl auf 454'000 Paare. In beiden Fällen stellte er sich auf den Standpunkt, es nicht besser gewusst zu haben. Also keine Lüge, nur Irrtum oder Unvermögen. Das Bundesgericht liess das nicht durchgehen. Eine falsche Tatsachendarstellung, die als solche nicht erkennbar ist, beeinträchtigt den Prozess der Meinungsbildung. In beiden Fällen wurde die Abstimmungsfreiheit verletzt – mit unterschiedlichen Konsequenzen. Was lernen wir daraus? Nicht nur Lügen haben kurze Beine – auch der Irrtum.

In einem anderen Fall war das Bundesgericht grosszügiger. Ich brachte in meiner Amtszeit als Regierungsrat eine Vorlage für die erleichterte Einbürgerung ein. Junge Ausländerinnen und Ausländer erhielten unter gewissen Bedingungen einen Anspruch auf das Bürgerrecht und mussten keine hohen Gebühren bezahlen. Damals war das im Gemeindegesetz geregelt. Auf dem Stimmzettel stand deshalb: *Gemeindegesetz (Änderung)*. Das entsprach zwar der Wahrheit, war aber etwas verkürzt. Beim Bundesgericht wurde das von Gegnern der Vorlage als Irreführung der Stimmberechtigten beanstandet. Es entsprach aber unserer ständigen Praxis. Das Bundesgericht liess das deshalb und weil das Abstimmungsbüchlein korrekt

informierte, durchgehen. Man hätte es halt lesen müssen. Was lernen wir daraus? Wer in konstanter Praxis nicht ganz alles sagt, dem kann kein Vorwurf gemacht werden.

In den Herbstferien sind wir mit unserer Nachbarsfamilie in den nahen Wald zum Wurstgrillieren gegangen. Der kleine Erstklässler hat mir glaubhaft erklärt, es gäbe Waldgeister. Er habe sie schon gesehen und mit ihnen gekämpft. Die seien sehr gefährlich. Man müsse nahe beim Grillfeuer bleiben. Dann können sie einem nichts anhaben. Ich wollte etwas bluffen und sagte ihm: Weisst Du, ich bin ein Pirat und vor mir haben sie Angst. Er sagte zu mir: «Du bist kein Pirat. Du lügst.»